



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Hattingen

Ludorff, Albert

Münster i. W., 1909

Gemeinde Blankenstein

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97110](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97110)



Blankenstein von Westen, nach einem alten Bilde.

Blankenstein.

1226—27 ließ Graf Adolf III. von der Mark nach Zerstörung der Isenburg bei Hattingen durch den Altenaer Drosten Ludolf von Bönen auf glattem Felsabhange („blankem Steine“) an der Ruhr da, wo in diese die Mottenbecke sich ergießt, aus den Steinen der Isenburg die Burg Blankenstein erbauen.¹ Aus den Siedlungen bei der Burg erwuchs an der Straße, die von Dortmund über Hattingen zum Rheinlande führt, der Ort Blankenstein („Blanzstein“). Dieser verblieb beim Kirchspiel Hattingen; doch bestand schon 1280 eine Kapelle zu Blankenstein. Die Kapelle, welche vor dem Eingange zur Burg beim Amthause „an dessen Gräfte“ dort stand, wo jetzt der Kirchhof sich befindet, war dem hl. Johannes geweiht.² Der Kaplan bezog hauptsächlich Domantial-Einkünfte.³ 1608 wurde Blankenstein von der Kirchengemeinde Hattingen abgetrennt; den Friedhof bei der nunmehrigen Pfarrkirche weihte der Abt von Werden ein.⁴

Im Frieden von 1243, der die lange Fehde zwischen dem Grafen Adolf III. von der Mark und Dietrich Grafen von Isenberg-Limburg beschloß, wurde bestimmt, es sollten die Burgmänner von Blankenstein, nämlich die Ritter Wilh. von Enckensenede, Gerd von Letene, Godfrid von Dorneburg, Konrad von Recklinchusen und Henr. und Dietr. von Vitinchoven, ihre vom Grafen Adolf erhaltenen Lehen, trotzdem sie dem Grafen Friedrich von Isenberg gehört hatten, behalten und auch später von

¹ Staatsarchiv Münster, Manuskripte VII, 6401; v. St. III, 19, 1145 ff. 1243 wird „Burg Blanzstene“ urkundlich erwähnt; Westfälisches Urkundenbuch VII, Nr. 540.

² Mercker a. O. I, Bl.; Ostheide 125 f.

³ Darpe, Die Anfänge der Reformation in Westfäl. Zeitschrift 51, I, 4. Von einer Schenkung an die Kapelle siehe unter Linden-Dahlhausen.

⁴ Hattinger Pfarrchronik; v. St. a. O. 1152; Archiv der evangelischen Pfarrei Bl. (Lagerbuch).

ihm bekommen und Blankenstein solle an den Grafen von der Mark zurückgegeben werden.¹ Damit war Blankenstein endgiltig märkischer Besitz geworden. 1263 schlugen die Burgmänner von Blankenstein einen Angriff der Reißigen des Erzbischofs von Köln auf Hattingen zurück.² 1425 bildeten Blankenstein, Wetter, Altena und Volmarstein die vier „Hauptschlüssel“ der Mark.³ Als märkische Burgmänner zu Blankenstein erscheinen 1515 Burhard von Elverveld, 1470 H. Munkert und dessen Schwiegerjohn und Nachfolger Rotger von Syberg zu Westhofen, 1496 Bernd von Heiden zum Bruch und Joh. von Syberg zu Westhofen. Burggrafen zu Blankenstein waren 1456 Wolter Bantzberch, 1465 Diderich Duseborgh, 1498 Roekhoel, 1503 Gerd Spree, 1515—20 Humpert von Duiren.⁴ — Die gräflich märkische Mühle zu Blankenstein wurde 1555 abgebrochen. — 1576 wurde Rutger Dücker, genannt Neiling, mit der Rente aus dem Saldenberg in Blankenstein belehnt.⁵

Am Eingange der Burg vor der Schloßbrücke hatten ihren Sitz in dem von einem Graben umzogenen Amtshause die meist dem Nachbaradel entnommenen märkischen Drosten oder Amtmänner (officiales, officiat) des Amtes Blankenstein oder Hattingen, zu deren Verwaltungsbezirke 1486 „Sproeckhoevell, Boedensfelt, Elfrinckhuysen, Lynden, Wennegeren, Duenbergh, Aldendorp, Welpere, Holthuyfen, Bredenscheide, up den Stuten und Wyns“ gehörten.⁶ 1755 wurde Amt Blankenstein, zudem die Gerichte Horst, Bruch, Stiepel und Herbede dem landrätlichen Kreise Hörde zugetheilt.⁷ Namen derer, welche 1563—1755 das Drostenamt führten, nennt von Steinen;⁸ der erste dort genannte hieß Henr. Blankenstein; er war 1569 „amptman to Werden und to Hatneghe“.⁹ 1596 versetzte Graf Dietrich von der Mark dem Jan von Kükelfem, Drosten von Werden und Blankenstein, die Drostei Blankenstein.¹⁰

Von dem festen Amtshausbezirke vor der Burg, in dem auch die Kirche lag, gelangt man über eine Felskluff im Westen zu der sogenannten „Freiheit“, dem oben ziemlich ebenen, schräg nach der Tiefe hin etwas verengten, häuserbesetzten Sitze der Burgmänner, welcher nach Westen gegen die jetzige Stadt hin durch eine starke, jetzt noch mehrfach sichtbare Ringmauer und ein festes Thor abgeschlossen war.¹¹

Vor der alten Burgfreiheit dehnte sich im Westen das offene jetzige Städtchen Blankenstein aus. Der Ort war bald nach seiner dichteren Besiedlung im 14. Jahrhundert von den Grafen von der Mark als „Freiheit“ mit besonderen „Privilegien, Fryheiden, Rechten und Gnaiden“ ausgestattet.

¹ Westfälisches Urkundenbuch VII, Nr. 546; D. 29.

² D. 34; siehe oben unter Hattingen.

³ D. 65 f.

⁴ v. St. I, 4, 1292, III, 19, 1147; Mercker 240. Die nach v. St. a. O. unter den Burghäusern hervorragende „Probstei“ hat ihren Namen von dem seit 1583 zu B. lebenden Kölner Probstei Henr. von der Reck bekommen, dem sein Bruder Johann von der Reck, Droste zu B. (1557), in B. eine Wohnung überwies, als derselbe, ein persönlicher Freund Luthers, mit Erzbischof Gebhard aus Köln vertrieben wurde. Sie kam 1785 nach dem Tode der Frau v. Quadt als Leibzucht an Herrn von Spies-Manbach, 1821 durch Kauf an den Kaufmann Gethmann; Harfort, Beiträge 87.

⁵ v. St. III, 19, 1148, 1094.

⁶ Staatsarchiv Münster, Cleve-märkisches Landesarchiv 56a.

⁷ D. 29.

⁸ v. St. a. O. 1149; Wenemar von der Reck war auch 1538—39 Droste; siehe D. 186 und 211; siehe ferner D. 206, Darpe, Die Anfänge der Reformation 4 und D. 288; Lindner 90.

⁹ 1275 wird Gobelín von Blankensteine genannt; Westfälisches Urkundenbuch VII, Nr. 1514.

¹⁰ v. St. 19, 1149.

¹¹ Darpe, Die Anfänge der Reformation 4. Hinter Sensters und an Grotes Hause sieht man noch Reste der dicken Mauer; „Schriever's Hus an de Paote“ bezeichnet den Platz des Eingangsthores; an letzterem war das jetzt bei Nolte befindliche Wappen eingemauert. Ueber den herzoglichen Rentmeister Schriver zu Blankenstein, in dessen Hause zu Bochum 1517 eine Feuersbrunst entstand, welche ganz Bochum einäscherte, siehe D. 73 und 119 f.

1355 bestätigte Graf Engelbert von der Mark die Vorrechte der Freiheit Blankenstein.¹ Eine Freiheit, welche von alters her „binnen dem haghen to Blankenstene“ gewesen, wird als ganze Freiheit, so fern und weit die alte Freiheit von alters gewesen, dort nun bestätigt.² Insbesondere sollte alles Gut der Bürger, einschließlich Heergewedde und Gerade beim Tode an den nächsten Verwandten in der Freiheit fallen; die Bürger sollten 3 „buyrgerichte wahren, wie von alters gewontlik“.³ Die Vorrechte wurden seitens der folgenden Landesherren bestätigt.⁴ Das Ortsrecht, wie es sich späterhin gestaltet, ist im „Freiheitsbuche“ von 1609 verzeichnet. Es umfaßte 16 Artikel, denen 1609 3 zugefügt wurden.

Die „Bürger und Ingejetenen der Vryheit Blankenstein“ wurden regirt von „Bürgermeistern, Richter und Rath“. Die beiden Bürgermeister wurden alljährlich gekoren. Die zwei erhaltenen Siegelstempel des Ortes zeigen den von Pfeilen beschossenen St. Sebastian, dessen Rechte den Wappenschild hält; auf diesem ist als einziges Zeichen der Abzug einer Armbrust angebracht; die Umschrift des Sekretiegel-Stempels mit den Buchstaben S(igillum) B(lankenstein.) lautet: Auf Got wir vertrauen, die des jüngeren Hauptriegels mit den Buchstaben S(anct.) S(ebastian.) S(igillum) Blankensteinese 1669.⁵ Die neuen Bürger hatten bei ihrer Aufnahme einen Eid zu leisten;⁶ ihre Namen wurden in das Bürgerbuch eingetragen.⁷ Im Stadtbuche von 1609 werden von den Rechten der Freiheit Blankenstein unter anderen folgende angeführt: 1. „Anfangs hatte die Freiheit alle Jahr einen Pflichttag, an welchem Richter, Bürgermeister und Bürger unter der Linde zusammenkommen. 2. Die Freiheit hat aus ihren Bürgern einen Richter zu stellen, auch nach Gefallen wieder ab- und anzusetzen, der neben den Bürgermeistern das Bürgergericht und Recht in der Freiheit bediene. 3. Ein Fremder kann nach Jahresfrist am Pflichttage die Bürgerschaft erhalten, worauf die Freiheit sein Interesse vertritt. 4. Der Landesherr taste und greife in der Freiheit keinen an, sondern, wann ein Uebeltäter, Bürger oder Fremder, dort wäre und den Bürgermeistern angesagt würde wegen des Landesherrn, jener solle angetastet werden, soll er durch die Freiheit gestellt werden vor die Burg auf die Brücke und, so er sich da nicht verantworten kann, werde er ausgeliefert. 5. Wer einen bloitwundet, verbrotet die rechte Hand, doch auf Gnade. 6. Es mag ein Bürger unsers gnädigen Herrn Holzwagen folgen und, was die liegen lassen, mögen die Bürger, wie auch ander unfruchtbar Holz, nehmen und gebrauchen. 7. Es haben die Bürger von alters Gerechtigkeit, in die Stiepeler Mark mit ihren Viehen (Cieren) Winters und Sommers zu hüten; des gebe ein jeder Bürger, so darinne hódde, alle Jahr den Stiepelschen 3 Witpenninge, so sie jährlich von den Bürgern holen.“⁸ — Blankenstein hatte, wie in der Stiepeler, so auch in der Holthuser Mark Hude-Gerechtfame; 1583 verwahren sich Bürgermeister und Rath dagegen, daß sich Adel und Bauern der Nachbarschaft in die Hudschaft jener Mark eindrängen.⁹ — 1594 (20. August) bestätigte Herzog Wilhelm von Cleve-Mark der Freiheit Blankenstein drei Jahrmärkte: „1. Saterdag nach Halbfasten, 2. auf Abend vor S. Joh. baptistae Geburt, 3. Saterdag vor St. Katharinen.“¹⁰ Blankenstein nebst Wetter, Westhoven, Caftrop, Hörde und Wattenscheid zählten als „Freiheiten“ im märkischen Landtage zu der Gruppe der kleinen Städte, deren Vorort Bochum war.¹¹ 1609 hatte die Freiheit Blankenstein 112 Einwohner, welche die Bürgerschaft gewonnen hatten.¹²

1419 verpfändete der Herzog von Cleve seinen Amtsleuten Herm. Ovelacker und Joh. von Aldenbockum Schloß Blankenstein und Hattingen.¹³ In der Soester Fehde brandschatzten 1446 die Recklinghäuser nebst den Dortmundern mit ihren Fußgängern und Reitern vor Blankenstein;¹⁴ 1447 „reden 6 heruet bi Blankensteen und branten und brantschatteden und roveden peerde“, berichtet Kerkhordes Dortmund Chronik.¹⁵

¹ Abschrift im Staatsarchiv Münster, Urkunden von Blankenstein.

² Staatsarchiv Düsseldorf a 37. Beschreibung der Grafschaft Mark; Staatsarchiv Münster, Manuskripte VII, 6401.

³ Staatsarchiv Münster, Urkunden der Stadt Blankenstein.

⁴ 1522, 1540, 1640 1666, 1689, 1713; a. O. und Stadtarchiv Blankenstein.

⁵ Archiv der Stadt Blankenstein.

⁶ Die Eidesformel siehe ebenda.

⁷ Dieses war 1771 noch vorhanden; ebenda.

⁸ Archiv der Stadt Blankenstein; vgl. Stadtbuch von 1609; ebenda und Staatsarchiv Münster, Urkunden der Stadt Blankenstein und Manuskripte VII, 6401. Wie 1692 bezeugt wird, zahlte die Freiheit Blankenstein auf Maitag an den Organisten in Stiepel 4 Rtlr. Weidegeld; Archiv der Stadt Blankenstein.

⁹ Pergament-Urkunden im Stadtarchiv Blankenstein.

¹⁰ Stadtarchiv Blankenstein (Original-Urkunde fehlt).

¹¹ D. 254. — ¹² Stadtbuch von 1609. — ¹³ v. St. I, 4, 1314. — ¹⁴ D. 69.

¹⁵ D. 70. Zu dem, was v. St. III, 19, 1148 erzählt, vgl. Rautert 86 f.

Dem lutherischen Bekenntnisse wandten sich namentlich in Folge Vorgangs des Drostens Joh. von der Reck und seines seit 1585 in Blankenstein lebenden Bruders, des zum evangelischen Bekenntnisse übergetretenen Kölner Probstes Henr. von der Reck,¹ zu Anfang des 17. Jahrhunderts mit ihrem Kaplan Joh. Höveken die meisten Gemeindeglieder zu. Als aber 1605 der katholische Drost Joh. von Delwig († 1626) ins Amt trat, schloß Höveken sich dessen Richtung an, während der größere Theil der Gemeinde lutherisch blieb. Dieser Zustand setzte sich unter den katholischen Drostern von Lützenrod und von Hasfeld fort.² Nach Hövekens Absetzung (1643) unter dem lutherischen Drost Georg von Syberg³ wurde der lutherische Geistliche Georg Kruse als Kaplan der seit 1608 zur quasi-Pfarrkirche erhobenen Ortskapelle eingesetzt.

Die Katholiken, welche 1666 über 150 Kommunikanten zählten und fast die Hälfte der Eingewiesenen bildeten, hielten nun ihren Gottesdienst zuerst im Freien ab, dann in dem ihnen eingeräumten Rathhause, welches den Platz der jetzigen katholischen Kirche einnahm. Als 1665, in der schrecklichen Feuersbrunst, welche die Freiheit Blankenstein einäscherte, auch die lutherische Kapelle und das Rathhaus arg beschädigt waren, wurde mit milden Gaben die Kapelle der Lutherischen, in welcher noch 1760 neben dem früheren Hochaltar der Katharinen- und ein dritter Altar sich erhoben, bald wieder unter Dach gebracht; die Katholiken „behalphen sich mit einem kleinen Kotten, bis das Rathhaus wieder hergestellt war“; sie erhielten 1672 freie öffentliche Religionsübung; zur Erbauung der katholischen Rathhauskapelle mußten die Lutherischen dem Religionsvergleiche von 1672 zufolge 100 Rthlr. hergeben;⁴ für den katholischen Seelsorger wurden 1683 jährlich 30 Rthlr. von der Regierung angewiesen.⁵ Ueber der Thür des neuen Rathhauses las man: Ex teMPLo noVa CVrla CeDens. Die Seelsorge der aller früheren Einkünfte baren katholischen Gemeinde Blankenstein sowie der in den umliegenden evangelischen Gemeinden zerstreut wohnenden Katholiken übernahmen nach Höffkens Tode von 1658 an zunächst Dominikaner aus Dortmund, dann von 1705 an Franziskaner aus dem Kloster Hardenberg.⁶

1614 besetzten spanisch-neuburgische Truppen unter Christoph Grafen zu Emden neben Hattingen auch Hans Blankenstein, 1650 dagegen rückten die Holländer ein, nachdem sie „die hispanische Besatzung mit Afford abziehen lassen“.⁷ 1637 mußte der Rath, um die hessische Kriegskontribution zu zahlen, 25 Rthlr. anleihen.⁸ In Folge der fortgesetzten Kriegslasten⁹ war Blankenstein so verarmt, daß es die sogenannten Präsentgelder, das heißt die Beiträge für den nach 1648 noch andauernden Aufenthalt brandenburgischer Truppen in Cleve-Mark, schon 1644 nicht mehr bezahlen konnte und mit den übrigen kleinen Städten den Kurfürsten um Aufhebung der fortgesetzten Beschwernung bat;¹⁰ 1645 sahen Bürgermeister, Richter und Rath von Blankenstein sich genöthigt, dem Hinr. Trinthamer, Amtschreiber des Amtes Blankenstein, welchem sie für Geldvorschüsse zur Ausbesserung von Stadthaus und Schule, an vorgehoffener hessischer Kontribution und zur Bezahlung der brandenburgischen Präsentgelder im Ganzen 55 Rthlr. schuldeten, den der Gemeinde gehörigen „Ort vor seinem Hause von dem Hofe des Pastors Höveken bis auf Blicks Stede“ zu verkaufen, da sie anders „jetzo keine Mittel bekommen konnten“.¹¹ Für die Zurückziehung der brandenburgischen Truppen aus Cleve-Mark, welche endlich 1649 erfolgte, hatte Blankenstein als kleinstes Städtchen der Mark 14 Rthlr. 3 Stüber zu erlegen.¹²

Im jülich-clevischen Erbfolgestreite, der bis 1666 noch fort dauerte, nahmen 1651 lothringische und pfalz-neuburgische Völker, welche bei Herbede lagerten, auch Schloß Blankenstein ein.¹³ Dies hatte zur Folge, daß der Große Kurfürst, um nicht fürder dem Gegner eine gelegene feste Stätte zu bieten, Befehl gab, die Burg Blankenstein abzubrechen, was 1664 ausgeführt wurde.¹⁴ Eben waren die Zinnen der Burg hingefunken, da brach 1665 eine große Feuersbrunst aus, welche fast ganz Blankenstein einäscherte.¹⁵

¹ Woker 662; s. oben S. 42. — ² Darpe, Die Anfänge der Reformation 4.

³ D. 288.

⁴ Darpe, Die Anfänge der Reformation 1—6; v. St. III, 19, 1148—53; D. 273 f.

⁵ Hirschmann 84; Näheres bei Woker a. O.

⁶ Chronik der katholischen Pfarre Blankenstein von Pfarrer Paschmann (Archiv der katholischen Pfarre Blankenstein); Woker 662 ff.

⁷ D. 227, 236; Merckers Hattinger Chronik.

⁸ Staatsarchiv Münster, Urkunden von Blankenstein.

⁹ Siehe u. a. Mercker 208. — ¹⁰ D. 252—55.

¹¹ Pergament-Urkunde im Stadtarchiv Blankenstein. — ¹² D. 259.

¹³ v. St. III, 19, 1148.

¹⁴ v. St. III, 19, 1147; Schumacher.

¹⁵ Staatsarchiv Münster a. O.; v. St. III, 19, 1148; siehe oben.

Nothdürftig richteten die arg heimgesuchten Bürger sich wieder ein.¹ Der auch bei der französischen Besetzung der Grafschaft Mark 1673 wieder mitgenommene Ort war so arm, daß er 1691 von der brandenburgischen Schatzung des Vorjahres nur 2 Rthl. 24 Stüber auf Abschlag zahlen konnte, 1695 wieder die Schatzung schuldig blieb, so daß Pfändung verfügt wurde.²

1722 zählte man in Blankenstein nur mehr 77 Hauswirthe und im Ganzen 267 Einwohner. Ihr Vieh konnten die Bürger auf die gemeine Waldmeyer treiben.³ 1760 hatte das von Ackerbau und sonstiger Handarbeit wie Wollenweberei⁴ und Herstellung von Klein-Eisenwaren⁵ sich nährende Städtchen 88 Haushaltungen.⁶ 1767 wurde statt der alten Kapelle an verändertem Platze die jetzige evangelische Kirche gebaut. Die katholische Missionsgemeinde erwarb 1747 das alte Rathhaus käuflich und führte 1792—1801 an dessen Stelle ihre neue Kirche auf, welche der Abt von Werden 1801 einweihte; eine Wohnung für den Missionar, das jetzige Pfarrhaus, schenkten 1707 die kinderlosen Eheleute Joh. Tafche gegen Gewährung lebenslänglicher Verpflegung; 1842 wurde die katholische Gemeinde Blankenstein, welche auch die Katholiken in Buchholz, Stiepel, Schrick u. s. w. umfaßte, zur Pfarrei erhoben.⁷

Im Siebenjährigen Kriege befand sich zu Blankenstein 1757 ein französisches Magazin.⁸ 1767 unterlag der runde Thurm der Burg der Zerstörung.⁹

1771 hatte Blankenstein 82 Häuser und 388 Einwohner.¹⁰ Zur Rentei Blankenstein gehörten 26 Domänen, Höfe und Kotten. Die Ruhrschleuse zu Blankenstein wurde bis 1780 hergestellt.¹¹

In der Zeit der französischen

¹ Siehe oben, Kirche und Rathhaus betreffend.

² Stadtarchiv Blankenstein; D. 356. Ueber den Werbeaufuhr von 1720 siehe im allgemeinen Theile oben.

³ Staatsarchiv Münster, Manuscripte VII, 6401. Im Orte waren 1722 3 Bierzapfer und 8 Branntweinsblasen. Eine Brandspitze war nicht da, sondern nur 15 Ledereimer, 6 Feuerhaken und 6 Feuerleitern.

⁴ Darpe, Die Anfänge der Reformation 3. 1754 wurde in Blankenstein auf 3 Getauen grobes Tuch gemacht, auf 3 Leinwebertücheln „Miscellan“ (Musselin). Meister II, 189.

⁵ 1787 fertigten neun Personen deren für 1600 Rthl. an für das Ausland; Beiträge zur Geschichte Dortmunds XI, 88. Vgl. Meister II, 189.

⁶ v. St. III, 19, 1145, 1148; Harfort, Beiträge 88.

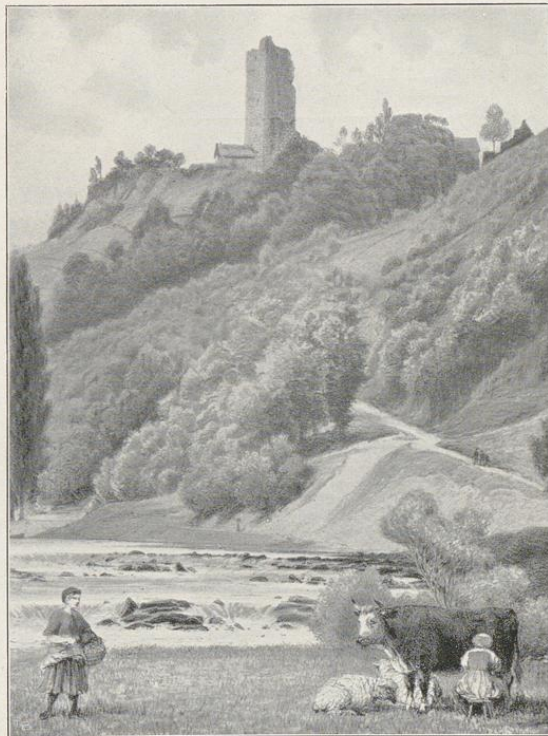
⁷ Archiv der katholischen Pfarrei Blankenstein. Zu den Gewerken zählte 1758 Jürgen Henr. Gethmann.

⁸ D. 371 f.

⁹ Harfort, Beiträge 87.

¹⁰ Beiträge zur Geschichte Dortmunds XI, 48. Der Hauswirth waren 1796 92; Büsching 73.

¹¹ D. 499; siehe oben im allgemeinen Theile.



Blankenstein von Westen, nach einem alten Bilde.

Herrschaft bildete Blankenstein eine besondere Mairie;¹ jetzt ist es Sitz eines Amtes, zu dem auch der Flecken Blankenstein gehört. Eine gesonderte Stadtverwaltung, wie früher, besteht nicht mehr.

Man zählte auf 85,53 ha Bodenfläche 1859 1080, 1905 1582 (892 evangelische, 684 katholische, 3 jüdische), 1908 1661 Einwohner. In der alten Burg ist eine Fabrik eingerichtet.



Denkmäler-Verzeichniß der Gemeinde Blankenstein.

Freiheit Blankenstein.

⁴ Kilometer östlich von Hattingen.

1. Kirche, evangelisch, Renaissance (Barock), 18. Jahrhundert,

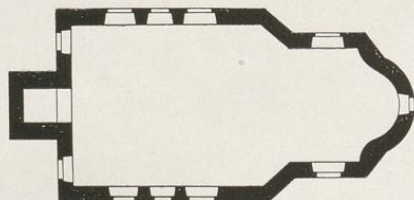


1 : 400

einschiffig mit $\frac{3}{8}$ Schluß und Westthurn. Holzdecke. Fenster, Schalllöcher und Eingang an der Westseite rundbogig. Inschrift über dem Eingang mit Jahreszahl 1767.

Altar mit Sakristei, Kanzel und Orgel, Renaissance (Barock). (Abbildung nebenstehend.)

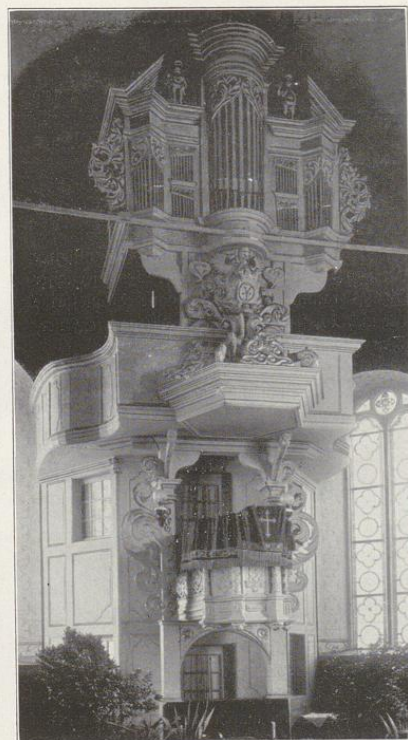
2. Kirche, katholisch, Renaissance (Barock), 18. Jahrhundert, einschiffig.



1 : 400

Chor einjochig mit schrägen Anschlußdecken und

¹ D. 482.



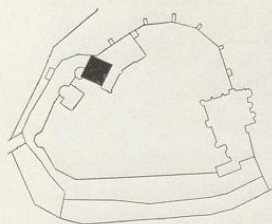
Altar, Kanzel und Orgel in der evangelischen Kirche.

geschweiftem Schluß. Thurm neu. Holzdecke.
Fenster flachbogig. Inschrift über dem neuen
Westeingang mit Jahreszahl 1794.

Pieta, gothisch, 16. Jahrhundert, von Holz, 51 cm
hoch. Kunstwerth unbedeutend.

5. **Privatbesitz.**

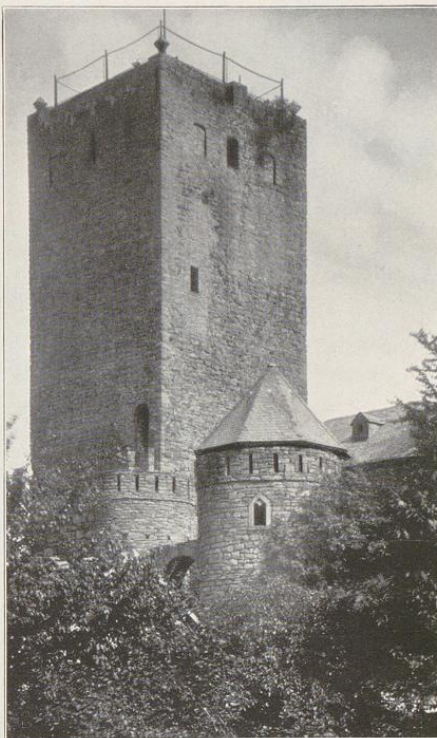
Burg (Besitzer: Vom Stein).



1 : 2500

Anlage gothisch. Ringmauern und Gebäude
erneuert. Bergfried quadratisch; Eingang
spitzbogig. (Abbildungen nebenstehend und
Seite 21.)

Schrank (Klingholz), Renaissance (Barock), geschnitzt,
zweiflügelig, mit 4 Schubladen, 1,80 m breit,
2,55 m hoch. (Abbildung Seite 24.)



Bergfried der Burg von Südwesten.



Ansicht der Burg von Nordwesten. Aufnahme von Jälle, Barmen.



Schrank (Klingholz).